

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0012/2025
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.02.2025
Haushalt 2024; Mittelbereitstellung für das Sozialamt (88.200,- €) Defizitausgleich 2024 im ZB-Ring 58 / Sozialhilfe (örtlicher Träger) bei der HHSt. 0.4820.7830 (Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung / KdU)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	20.02.2025	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	10.03.2025	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Beim Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 58, der dem Allgemeinen Budget (AB) 42.420.201 des Sozialamtes zugeordnet ist und in dem insgesamt 66 Einnahme (E) - und Ausgabe (A) - Haushaltsstellen zusammengefasst sind, wurde bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 die Ausgabeermächtigung im Ergebnis um insgesamt 88.131,05 € überschritten.

Diese Überschreitung ergibt sich, grob zusammengefasst, aus der Gegenüberstellung ungeplanter Mehrausgaben und ungeplanter Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben insbesondere bei den folgenden Haushaltsstellen:

(A)-HHSt. 0.4139.7350 (Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung (§ 264 SGB V); Leistungen der Sozialhilfe (außerhalb von Einrichtungen) örtlicher Träger):

Ansatz 2024	150.000,00 €
Auszahlungen 2024	<u>236.358,90 €</u>
⇒ <u>Mehr-Ausgaben</u>	86.358,90 €

(A)-HHSt. 0.4151.7350 (Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII); Leistungen der Sozialhilfe (außerhalb von Einrichtungen) örtlicher Träger):

Ansatz 2024	3.600.000,00 €
Auszahlungen 2024	<u>4.002.280,31 €</u>

⇒ Mehr-Ausgaben 402.280,31 €

(A)-HHSt. 0.4820.7830 (Grundsicherung der Arbeitsuchenden nach dem SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach SGB II / KdU):

Ansatz 2024:	5.600.000,00 €
Auszahlungen 2024	<u>5.685.161,85 €</u>
⇒ <u>Mehr-Ausgaben</u>	85.161,85 €

(A)-HHSt. 0.4152.7350 (Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII); Leistungen der Sozialhilfe (außerhalb von Einrichtungen) örtlicher Träger):

Ansatz 2024	1.600.000,00 €
Auszahlungen 2024	<u>1.412.300,03 €</u>
⇒ <u>Minder-Ausgaben</u>	187.699,97 €

(E)-HHSt. 0.4151.1609 (Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII); Sonstige Erstattungen durch den Bund / Bundesbeteiligung § 46 a SGB XII):

Ansatz 2024	3.560.000,00 €
Einnahmen 2024	<u>3.935.655,73 €</u>
⇒ <u>Mehr-Einnahmen</u>	375.655,73 €.

Insbesondere bei den o. g. Haushaltsstellen ist ersichtlich, in welcher Bandbreite die Rechnungsergebnisse 2024 (in Abhängigkeit von tatsächlichen, zuvor nicht bekannten Fallzahlen und individuellen Zahlbeträgen) von den geschätzten, im Haushalt veranschlagten Ausgabe- bzw. Einnahme-Ansätzen 2024 mit entsprechend positiver oder negativer Wirkung auf die Jahresrechnung abgewichen sind.

Die Differenzen lassen insoweit auch erkennen, mit welchen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, auf die die Verwaltung keinen Einfluss hat, die Haushaltsplanung grundsätzlich behaftet ist.

So hat das Sozialamt zum Haushalt 2024 bereits mit E-Mail vom 29.10.2024 darauf hingewiesen, dass aus verschiedenen, nicht beeinflussbaren Umständen für das laufende HH-Jahr im ZB-Ring 58 mit einem insgesamt schwer einschätzbaren, aber erheblichen Mittel-Mehrbedarf zu rechnen sei.

Zum Ende des HH-Jahres 2024 / Stand 31.12.2024 stellt sich die Einnahme- und Ausgabe-Situation im ZB-Ring 58 abschließend tatsächlich wie folgt dar:

9.829.861,34 € - Solleinnahmen	13.327.392,39 € - Ausgaben
<u>9.167.400,00 €</u> - Einnahme-Ansatz	<u>12.576.800,00 €</u> - Ausgabe-Ansatz
662.461,34 € - <u>Mehr-Einnahmen</u>	750.592,39 € - <u>Mehr-Ausgaben</u>

Dadurch ergeben sich im ZB-Ring 58 bei der Aufrechnung ungedeckte Mehrausgaben in Höhe von 88.131,05 €.

Dieser Defizit-Betrag entspricht einem Anteil von (nur) 0,70 % des Gesamt-Ausgabeansatzes 2024 im ZB-Ring 58 (in Höhe von 12.576.800,- €) und stellt bei Betrachtung der schwierigen Umstände für die Haushaltsplanung insoweit eine eigentlich

relativ geringe Abweichung dar.

Um die Mehr-Ausgaben, die im Hinblick auf die Jahresrechnung 2024 auszugleichen sind, rechnerisch zu kompensieren, kann im ZB-Ring 58 die Ausgabe-HHSt. 0.4820.7830 (Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung / KdU) im Haushalt 2024 nachträglich um (aufgerundet) 88.200,- €, also von bisher 5.600.000,- € (Ansatz 2024) auf 5.688.200,- € aufgestockt werden.

Die Gesamt-Ausgabeermächtigung im ZB-Ring 58 von bisher 12.576.800,- € wird dadurch auf 12.665.000,- € erhöht; die tatsächlichen Mehrausgaben im Ring verringern sich infolge dessen rechnerisch von 750.592,39 € auf letztlich 662.392,39 €.

Das bisher negative Ergebnis im ZB-Ring 58 wird dadurch bei Gegenüberstellung mit der Mehreinnahme (662.461,34 €) ausgeglichen bzw. insgesamt geringfügig positiv (+ 68,95 €).

Die Deckung für die Mittelaufstockung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 88.200,- € bei der HHSt. 0.8300.2110 (Gewinnablieferungen Stadtwerke) (AB 11.210.200 / Haushalts- und Steueramt) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zum Ausgleich des Defizits im ZB-Ring 58 / Sozialhilfe (örtlicher Träger) die Mittelbereitstellung im Haushalt 2024, wie dargestellt, zu beschließen.

Anmerkung / Hinweis zum Folgejahr:

Im Haushalt 2025 wurden für den ZB-Ring 58 höhere Ansätze als 2024 veranschlagt - auf der

Ausgabenseite	14.008.600,- €	(+ 1.431.800,- € / + 11,38 %),
Einnahmenseite	10.224.000,- €	(+ 1.056.600,- € / + 11,53 %).

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen: ---

Anlagen: ---

20.02.2025
SI/HA/97/25

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Auf Antrag des Sozialamtes vom 10.01.2025 werden zum Ausgleich des Defizits im Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 58 / Sozialhilfe (örtlicher Träger) auf der HHSt. 0.4820.7830 (Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung / KdU) überplanmäßig 88.200,- € im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Dadurch wird im Allgemeinen Budget 42.420.201 / Sozialamt (örtlicher Träger) die Ausgabeermächtigung bei dieser HH-Stelle von 5.600.000,- € auf 5.688.200,- € und im ZB-Ring 58 von 12.576.800,- € auf 12.665.000,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 88.200,- € bei der HHSt. 0.8300.2110 (Gewinnablieferungen Stadtwerke) (AB 11.210.200 / Haushalts- und Steueramt).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

10.03.2025
SI/tr/54/25

Stadtrat

Beschluss:

Auf Antrag des Sozialamtes vom 10.01.2025 werden zum Ausgleich des Defizits im Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 58 / Sozialhilfe (örtlicher Träger) auf der HHSt. 0.4820.7830 (Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung / KdU) überplanmäßig 88.200,- € im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Dadurch wird im Allgemeinen Budget 42.420.201 / Sozialamt (örtlicher Träger) die Ausgabeermächtigung bei dieser HH-Stelle von 5.600.000,- € auf 5.688.200,- € und im ZB-Ring 58 von 12.576.800,- € auf 12.665.000,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 88.200,- € bei der HHSt. 0.8300.2110 (Gewinnablieferungen Stadtwerke) (AB 11.210.200 / Haushalts- und Steueramt).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 34
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, 4.2